

Statut betreffend die Herausgabe der Österreichischen Zeitschrift für Soziologie (ÖZS)

beschlossen in der Generalversammlung der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie (ÖGS), in Wien am 26.11.1987, mit Änderungen, beschlossen in den Generalversammlungen am 16.12.1988, am 26.11.2003, am 7.12.2006 und am 25.11.2021.

§ 1 Die "Österreichische Zeitschrift für Soziologie" (ÖZS) veröffentlicht wissenschaftliche Abhandlungen mit dem Ziel, den Austausch neuester Entwicklungen und Erkenntnisse der soziologischen und sozialwissenschaftlichen Forschung zu fördern. In der Zeitschrift wird die Vielfalt soziologischer Fragestellungen und wissenschaftlicher Standpunkte, einschließlich solcher interdisziplinärer Ausrichtung, berücksichtigt.

§ 2 Publiziert werden deutsch- und englischsprachige Texte: theoretische, empirische und methodologische Artikel, Forschungsnotizen (kurze Darstellungen nichtpublizierter, abgeschlossener Projekte von breitem Interesse), und Buchbesprechungen. Es werden grundsätzlich nur Erstveröffentlichungen akzeptiert. Zielgruppe der Zeitschrift sind SoziologInnen und SozialwissenschaftlerInnen angrenzender Fachgebiete. Der Herausgeberkreis unterstützt junge SoziologInnen bei der Publikation ihrer empirischen Forschungsarbeiten durch die Vorbegutachtung der eingereichten Manuskripte.

§ 3 Bei der ÖZS eingereichte Manuskripte werden einem double-blind Peer-Review-Prozess unterzogen. Themen- und Sonderhefte unterliegen denselben Begutachtungsrichtlinien.

§ 4 Die ÖZS erscheint vierteljährlich. Die Erscheinungsfolge und der Umfang der Einzelhefte bzw. des gesamten Jahrgangs werden in Verhandlungen mit dem Verlag fixiert.

§ 5 Die Herausgabe der ÖZS erfolgt durch den Herausgeberkreis. Die HerausgeberInnen sind in ihrer Arbeit autonom und frei von inhaltlichen Vorgaben. Sie vertreten alleinverantwortlich die Interessen und Belange der ÖZS gegenüber dem Verlag. Ihre Anzahl liegt zwischen sieben und elf Mitgliedern.

§ 6 Frei werdende Stellen innerhalb des Herausgeberkreises sind über die Kommunikationskanäle der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie (ÖGS) auszuschreiben. Die Entscheidung über die Nachbesetzung erfolgt im Kreis der HerausgeberInnen mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Bei der Zusammensetzung der Mitglieder ist darauf zu achten, dass eine gute Verbindung zu den in Österreich bestehenden soziologischen Universitätsinstituten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gesichert ist. Bei der Zusammensetzung des Teams ist eine ausgewogene Geschlechterrepräsentanz sicher zu stellen. Die Herausgeber und Herausgeberinnen müssen ordentliche Mitglieder der ÖGS sein. Die HerausgeberInnen wählen aus sich heraus eine/n Sprecher/in, der/ die als Verbindungsmann/-frau zur ÖGS fungiert, für die Kontakte zum Verlag sorgt und die Zeitschrift nach außen vertritt.